
Aalen, 21. November 2024

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

dieses Jahr ist in verschiedener Hinsicht ein besonderes Jahr. Das trifft auch auf die Haushaltsplanerstellung der Stadt Aalen für das Jahr 2025 zu, weshalb wir die Estateinbringung als regelmäßiger Auftakt des Verfahrens erst im November auf der Tagesordnung des Gemeinderats haben. Dadurch verändert sich zwangsläufig der **Ablauf des Haushaltsplanverfahrens**, den ich Ihnen kurz erläutern werde, bevor wir inhaltlich in das Zahlenwerk einsteigen.

Nach der heutigen Estateinbringung werden wir Ihnen den Haushaltsplanentwurf 2025 samt mittelfristiger Finanzplanung bis einschließlich 2028 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28. November 2024 ausführlich erläutern. Anschließend können die Fraktionen, Gruppierungen und Mitglieder des Gemeinderats in der öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2024 ihre Haushaltsreden halten und ggf. schriftliche Anträge stellen. Über diese Haushaltsanträge samt Stellungnahmen der Verwaltung werden wir in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 22. Januar 2025 gemeinsam beraten und entscheiden, damit der Haushaltsplan 2025 voraussichtlich am 20. Februar 2025 verabschiedet werden kann.

Wir gehen aufgrund des angepassten Zeitplans davon aus, dass erst im späten Frühjahr mit einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und damit einer Bewirtschaftung des Haushaltsplans gerechnet werden kann.

Nun zum Zahlenwerk des Haushaltsplans 2025 selbst, der sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen in verschiedenen Positionen sehr deutlich, und zwar leider nicht zum Positiven, verändert hat:

Zum **Ergebnishaushalt 2025**:

Der Haushaltsplanentwurf 2025 schließt im **Ergebnishaushalt** mit rund 261,8 Mio. € bei den ordentlichen Aufwendungen ab. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf rund

244,1 Mio. €. Als außerordentliche Erträge werden 9 Mio. € veranschlagt, die im Wesentlichen aus Grundstücksveräußerungen der großen Baugebiete resultieren. Diese Grundstücksveräußerungen konnten in den Vorjahren nicht vollständig abgewickelt werden, so dass teilweise eine Neuveranschlagung im Haushaltsjahr 2025 erfolgt.

Dadurch schließt das geplante **Gesamtergebnis** mit einem Defizit in Höhe von rund - 8,7 Mio. € ab (im Vorjahr Defizit mit rund -5,9 Mio. €). Es gelingt uns daher im Jahr 2025 nicht, die Abschreibungen abzüglich der dazugehörigen Ertragszuschüsse nach dem **Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)** zu erwirtschaften. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die Erträge der Stadt Aalen nahezu stagnieren bzw. sich nur moderat erhöhen, während die Aufwendungen von Jahr zu Jahr konstant bzw. überproportional steigen. Dadurch geht die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen unweigerlich immer weiter auseinander, was sich vor allem in der mittelfristigen Finanzplanung widerspiegelt.

Die Doppik fordert von uns hier wieder zu einem Ausgleich zu kommen. Insbesondere im Hinblick auf die Defizite im Ergebnishaushalt in den kommenden Jahren steht die Genehmigungsfähigkeit in Frage. Dies bedeutet, dass wir gemeinsam noch einige, deutlich spürbare Optimierungen am Zahlenwerk nicht freiwillig, sondern zwangsläufig vornehmen müssen, was tatsächlich anders zu behandeln sein wird als in den vorangegangenen Jahren.

Lassen Sie uns daher nun in den **Teilhaushalt 2 „Finanzen“** einsteigen, der von entscheidender Bedeutung ist, da dieser den finanziellen Rahmen für alle anderen Teilhaushalte 1 sowie 3 bis 10 und damit den Haushaltsplan insgesamt vorgibt.

Das **Gesamtsteueraufkommen** im Haushaltsjahr 2025 erreicht einen Stand von rund 185,6 Mio. € (Vorjahr: rund 174,6 Mio. €). Die Auswirkungen der Novembersteuerschätzung sind bereits enthalten und daher setzt sich das Gesamtsteueraufkommen nun wie folgt zusammen:

Aufgrund der Entwicklung der diesjährigen **Gewerbesteuereinnahmen** prognostizieren wir für das Jahr 2025 Gewerbesteuern mit 53,8 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz in 2024 mit 50 Mio. €. Diese Prognose ergibt sich aus den festgesetzten Vorauszahlungen für das Jahr 2025 sowie aus den geschätzten Endabrechnungen für das Jahr

2023 bzw. 2024. Dabei ist eine Hebesatzerhöhung von 380 auf 395 Prozentpunkten eingeplant, bedingt durch die mangelnde Steuerkraft der Stadt Aalen.

Die weiteren großen Einnahmen der Stadt Aalen stammen aus dem sogenannten kommunalen Finanzausgleich. Nach den bisher vorliegenden Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg erhalten wir einen **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** mit rund 51,5 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan 2024 mit rund 49,4 Mio. €. Die relativ geringe Steigerung um nur rund 2 Mio. € lässt sich dadurch erklären, dass wir zwar von der allgemeinen Lage am Arbeitsmarkt sowie den Tarifsteigerungen profitieren, aber die schleppende konjunkturelle Entwicklung diese Effekte wieder ausbremst.

An **Finanzzuweisungen** einschließlich der **Zuweisungen nach dem Familienleistungsausgleich** können insgesamt rund 59,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 55,1 Mio. € erwartet werden, was einer Steigerung von rund 4,4 Mio. € entspricht. Hier sind ab dem Haushaltsjahr 2025 die ersten Auswirkungen des Zensus mit rund 2 Mio. € zu erkennen, ab 2026 fehlen uns dauerhaft 4 Mio. € jährlich.

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzungsrunde beschlossen, den Hebesatz für die Grundsteuer A bei 300 v. H. zu belassen und den Hebesatz für die Grundsteuer B von bislang 370 auf 239 v. H. zu senken. Ursache hierfür ist die geforderte Aufkommensneutralität aufgrund des Inkrafttretens der Grundsteuerreform ab dem Jahr 2025. Daher ist das Aufkommen aus **Grundsteuer A und B** mit insgesamt rund 10,6 Mio. € veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird dann aber eine Erhöhung der Grundsteuer B zwingend notwendig aufgrund der gesetzlichen Reihenfolge der Erzielung von Einnahmen nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Hinzu kommen der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit rund 7,9 Mio. €, der nahezu unverändert gegenüber dem Planansatz des Vorjahres ist.

Die **Vergnügungs- und Hundesteuer** ist insgesamt mit 2,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit 1,9 Mio. € veranschlagt. Dabei sind Erhöhungen beider Steuerarten eingeplant.

Diesen Steuereinnahmen stehen allerdings auch weiterhin sehr hohe **Umlagen** mit insgesamt rund 81,2 Mio. € (Vorjahr: 77,9 Mio. €) entgegen. Leider haben sich diese Umlagen analog des Gesamtsteueraufkommens, mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren, ebenfalls stark nach oben entwickelt. Dies hängt damit zusammen, dass für die

Berechnung dieser Umlagen das Steueraufkommen der Stadt Aalen im Jahr 2023 zugrunde gelegt wird. Nun zu den einzelnen Umlagen:

Die **Kreisumlage** wurde auf Basis der Steuerkraftsumme der Stadt Aalen im Jahr 2023 berechnet. Dabei haben wir als Stadt Aalen eine Hebesatzerhöhung mit 3,75 v. H. eingeplant, wohl wissend, dass der Ostalbkreis eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 5,15 Prozentpunkte bei seiner Haushaltsplaneinbringung fordert. Daher erhöht sich die bisherige Kreisumlage von rund 43,7 Mio. € auf rund 47,6 Mio. €. Sollte der Ostalbkreis diese massive Erhöhung durchsetzen, werden wir bis zu den Beratungen im Januar nochmals rd. 1,8 Mio. € zur Gegenfinanzierung durch Einsparungen im Ergebnishaushalt aufbringen müssen.

Weiterhin schlägt die **Finanzausgleichsumlage** mit rund 28,8 Mio. € und die **Gewerbesteuerumlage** mit rund 4,8 Mio. € zu Buche. Die Gewerbesteuerumlage ist an die veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen gekoppelt.

Nach Abzug aller Umlagen stehen der Stadt Aalen im Jahr 2025 nach heutigem Stand rund 104,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 96,7 Mio. € aus dem Teilhaushalt 2 zur **Finanzierung aller Aufgaben** in den restlichen Teilhaushalten 1 sowie 3 bis 10 zur Verfügung.

Wofür die Stadt Aalen in welcher Höhe die Finanzmittel im Haushaltsplan 2025 verwenden möchte, werde ich Ihnen in diesem Jahr nicht im Detail erläutern. Denn weil wir insbesondere im Ergebnishaushalt deutliche Verbesserungen erreichen müssen, die nach Vorgabe des Regierungspräsidiums Stuttgart vor allem in den noch defizitäreren Folgejahren ab 2026 Wirkung entfalten, müssen alle Aufwendungen gemeinsam mit Ihnen nochmals auf den Prüfstand gestellt werden.

Zu den **großen Aufwandspositionen** im städtischen Haushaltsplan gehören:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Infrastruktur wie Gebäude, Straßen, Sport- und Grünanlagen, Kinderspielplätze und vieles mehr
- Aufwand für Kinderbetreuung in den Einrichtungen der Stadt Aalen bzw. der anderen Träger
- Medienausstattung an den Schulen
- Aufwand für den Betrieb der Ganztagesbetreuung
- Betrieb der städtischen Einrichtungen (Theater, Musikschule, Bibliothek, usw.)

Durch die zahlreichen Investitionen in sämtliche Aufgabenbereiche der Stadt Aalen in den vergangenen, durchaus finanzstarken Jahren, erhöhen sich folglich die planmäßigen **Abschreibungen** von bislang rund 16,2 Mio. € auf rund 16,3 Mio. €, die es jedes Jahr zu erwirtschaften gilt. Dabei sind die Abschreibungen von derzeit noch im Bau befindlichen, von neuen Investitionen aber auch Investitionskostenzuschüssen noch nicht berücksichtigt. Deutlich spürbar sind die hohen Abschreibungen aufgrund der kurzen gesetzlichen Nutzungsdauern bei den Investitionen in die Medienoffensive als auch die steigenden Abschreibungen für die tendenziell kostenintensiver werdenden Baumaßnahmen.

Die **aufzulösenden Ertragszuschüsse** mit rund 4,3 Mio. € dagegen stagnieren seit Jahren und belegen eindeutig, dass der Bund und das Land zwar zahlreiche Aufgaben den Städten und Gemeinden übertragen, aber die erforderliche Finanzausstattung nicht zur Verfügung stellt. Von Konnexität kann hier schon lange nicht mehr gesprochen werden.

Die **Personalaufwendungen** wurden auf Basis des Stellenplans 2024 veranschlagt einschließlich der geplanten Neuschaffungen von Stellen in 2025. Die Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2025 auf insgesamt rund 80,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 72,0 Mio. €. Die hohe Steigerung gegenüber dem Jahresergebnis in 2023 mit noch rund 62,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf Stellenneuschaffungen sowie die Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 sind derzeit **Kreditzinsen** in Höhe von rund 1,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 1,2 Mio. € eingeplant. Dies hängt mit den einzuplanenden Investitionsdarlehen, vor allem aber mit den höheren Zinsen für Kassenkredite zusammen, die die Stadt Aalen momentan dauerhaft bis zur Ausschöpfung der Kassenkreditlinie in Anspruch nehmen muss. Hierzu später noch ein paar Anmerkungen.

Kommen wir nun zum **Finanzhaushalt 2025 ff** und zur **Liquidität**:

Der **Investitionshaushalt** hat im Jahr 2025 ein Volumen von rund 66,2 Mio. € (Vorjahr: rund 86,3 Mio. €) an Auszahlungen und rund 55,5 Mio. € (Vorjahr: rund 54,4 Mio. €) an Einzahlungen. Der Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit beträgt demnach rund 10,7 Mio. €. Obwohl die Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung verwaltungsintern für die heutige Haushaltseinbringung nochmals deutlich reduziert worden sind, verbleibt ein Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit für 2026 in Höhe von rund 19,9 Mio. €, in 2027 sogar mit rund 29,9 Mio. € sowie in 2028 in Höhe von rund 21 Mio. €.

Diese Summen verdeutlichen, dass die Stadt Aalen allein zur Finanzierung der Investitionen **Liquidität** benötigt. Leider kommt hinzu, dass auch die Ergebnishaushalte nachhaltig unterfinanziert sind mit einer Liquiditätslücke in Höhe von rund 7,8 Mio. € in 2025 und in Höhe von rund 10,2 Mio. € in 2026. Die gesetzlichen Vorgaben sehen allerdings vor, dass die Ergebnishaushalte zumindest ausgeglichen und fähig sein müssen, die ordentlichen Tilgungsleistungen zu erwirtschaften. Dies gelingt uns allerdings ab 2025 in keinem einzigen Planungsjahr. Zudem haben wir schon seit Mitte des Jahres 2024 keine eigenen Liquiditätsreserven mehr. Aktuell haben wir 22 Mio. € von genehmigten 25 Mio. € an Kassenkrediten an Bord, für die Erhöhung des Kassenkreditrahmens auf rund 49 Mio. € ist ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Parallel hierzu werden wir je nach Fortschritt der Investitionen im Jahr 2024 die komplette Kreditermächtigung mit einer Gesamtsumme von 30 Mio. € in Anspruch nehmen. Aufgrund der geschilderten Situation verwundert es daher nicht, dass die jährlich entstehenden Liquiditätslücken ab 2025 momentan nur durch weitere langfristige Darlehen kompensiert werden können, da Kassenkredite dem Grunde nach nur zur kurzfristigen Überbrückung vorgesehen und daher zurückzuführen sind. Allerdings ist genau diese Konstellation schwierig, denn langfristige Darlehen dürfen zur Finanzierung unserer defizitären Ergebnishaushalte nicht herangezogen werden.

Lassen Sie uns daher abschließend noch einen Blick auf die Entwicklung des **Schulden-stands** werfen. Dieser wird sich nach Abzug der **ordentlichen Tilgung** mit rund 4,3 Mio. € zum Ende des Jahres 2025 auf rund 79,5 Mio. € erhöhen, sofern die eingeplante Kreditermächtigung in Höhe von rund 22,8 Mio. € vollständig in Anspruch genommen wird, wovon wir momentan ausgehen müssen. Der Schuldenstand würde sich rechnerisch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2028 auf rund 159,3 Mio. € erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in diesem Jahr fällt es mir wirklich schwer, Ihnen den Haushaltsplanentwurf vorzustellen. Vor allem den neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten hätte ich mehr positiven Gestaltungsspielraum gewünscht.

Allerdings haben sich die Ereignisse in finanzieller Sicht für die Stadt Aalen in diesem Jahr nahezu überschlagen in negativer Hinsicht. Die Auswirkungen des Zensus, die Steuerschätzungen als Abbild der wirtschaftlichen Gesamtsituation, die Erhöhung der Kreisumlage insbesondere zur Finanzierung der Klinikdefizite, usw. nehmen der Stadt Aalen in erheblichem Umfang die finanziellen Ressourcen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben. Leider haben wir auf viele Einnahmepositionen, vor allem des Kommunalen Finanzausgleichs, keinerlei Einflussmöglichkeiten. Ansonsten haben wir sämtliche Einnahmepotentiale, die wir selbst beeinflussen können, bereits in Form von geplanten Steuer- und Gebührenerhöhungen in fast allen Bereichen eingepreist. Aber diese Bemühungen reichen bei weitem nicht aus. Vielmehr belastet das Niveau der Personal- und Sachaufwendungen, welches wir in den letzten Jahren Zug um Zug aufgebaut haben, nachhaltig unsere Ergebnishaushalte. Diese Aufwandspositionen gilt es in der Summe spürbar zu reduzieren.

Im Finanzhaushalt dominieren nach wie vor eine Fülle an Investitionen, teilweise im zweistelligen Millionenbereich. Vieles ist uns lieb und partiell auch sehr teuer geworden, was dann in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten problematisch wird. Deshalb gilt es, das jährliche Investitionsvolumen auf ein realistisches Maß zu reduzieren.

Zudem muss sowohl im Ergebnis- als auch im Investitionshaushalt in allen Bereichen Aufgabenkritik zugelassen und auch eingefordert werden, um den Fokus der Stadt Aalen vorrangig auf die Pflichtaufgaben zu richten; Freiwilligkeitsleistungen stehen in Zeiten der Haushaltskonsolidierung in Form und Höhe stets auf dem Prüfstand.

Meines Erachtens müssen wir von hohen Standards (qualitativ oder baulich), die sich in guten finanziellen Zeiten verfestigt haben, wieder auf ein mit anderen Städten und Gemeinden vergleichbares Maß zurück. Man wäre gut beraten, sich den kreativen und kostengünstigeren Lösungen kleinerer Städte und Gemeinden anzunähern, die ggf. noch nie über größere finanzielle Spielräume verfügen konnten und trotzdem ihre Aufgaben erledigen.

Vielleicht muss man auch mutig sein, Dinge nicht nur bedingungslos umzusetzen, die zwar gesetzlich von Bund und Land gefordert, aber nicht gefördert werden, d. h. die ohne finanziellen Ausgleich erfolgen. Vielleicht muss man den zeitlichen Umsetzungsrahmen als auch die geforderten Standards an die Leistungsfähigkeit unserer Stadt anpassen. Andere Städte und Gemeinden tun dies bereits.

Unter all diesen Gesichtspunkten bleibt mir als Stadtkämmerin nur zu sagen:

Sparen, sparen, sparen – und das in allen Bereichen.

Das wird unsere gemeinsame Aufgabe für den Haushaltsplan 2025 in den nächsten Wochen sein. Es ist leider unerlässlich, deutliche Verbesserungen im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. zu erzielen. Dafür braucht es die Rückendeckung, aber auch die Aufträge für die Verwaltung aus dem politischen Gremium des Gemeinderats heraus.

Die Stadt Aalen hat schon erfolgreich mehrere Haushaltskonsolidierungen hinter sich gebracht. Sparen macht niemandem Spaß. Sparen ist aber auch eine Tugend, wenn man es kann, weil man es muss. Und Aalen muss jetzt tatsächlich sparen.

Wir bitten daher um Ihre konstruktive Unterstützung im weiteren Haushaltsplanverfahren, bei der sich daran anschließenden Umsetzung der geplanten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, aber auch um Ihr Verständnis für die aktuelle Finanzsituation bzw. die Leistungsfähigkeit der Stadt Aalen.

Abschließend gilt mein Dank dem Oberbürgermeister Herrn Brütting, den Beigeordneten sowie den städtischen Ämtern und Dienststellen, die bereits bis dato konstruktiv am Haushaltsplanentwurf 2025 samt Konsolidierung mitgewirkt haben.

Mein besonderer Dank gilt meinem Stellvertreter Herrn Barth sowie dem gesamten Team der Stadtkämmerei, das seit Sommer in mehreren Runden bis zu diesem heutigen Tage den Haushaltsplanentwurf 2025 auf den Weg gebracht hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

gez.

Daniela Faußner